

Bürgerinitiative "Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwalds"



www.dunkelsteinerwald.org

**Amt der NÖ. Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Naturschutz
c/o Mag. Martin Tschulik
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten**

Wien, 1. August 2010

**Zahl: RU5-SG-1022/023-2010
Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete;
kontinentale FFH-Gebiete
Forderung nach Unterschützstellung des gesamten Dunkelsteinerwalds**

Sehr geehrter Herr Mag. Tschulik!

Nach Einsicht der Pläne über die Europaschutzgebiete in Niederösterreich (Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete, kontinentale FFH-Gebiete) mussten wir feststellen, dass ein großer Teil des Dunkelsteinerwalds nicht als schützenswert aufscheint:

Das Bestreben der Niederösterreichischen Landesregierung, die Fauna und Flora des Dunkelsteinerwaldes in ein Europaschutzgebiet einzugliedern, zeigt die Anerkennung der Schönheit und Erhaltenswürdigkeit dieser Region. Aus diesem Anlass möchten wir an die Anträge auf Landschaftsschutz für den gesamten Dunkelsteinerwald vom 8. April 2010 („Komitee zu Schutz des Dunkelsteinerwaldes“) sowie vom 5. Mai 2010 („Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwalds“ erinnern.

Die landschaftliche Schönheit des Dunkelsteinerwalds sollte im Interesse der Erholung, aber auch des Fremdenverkehrs geschützt und das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden. Der Dunkelsteinerwald ist auf Grund seiner Artenvielfalt, seiner komplexen Funktionen, z.B. für den Schutz der Böden und des Grundwassers, als CO₂-Speicher, als Lebensgrundlage oder als erneuerbare Rohstoffquelle (Holz) ein unverzichtbarer Bestandteil der Lebensgrundlage für die Bevölkerung Niederösterreichs und Wien. Auf Grund dessen muss es eines der dringendsten Ziele der niederösterreichischen Umwelt- und Klimapolitik sein, den Dunkelsteinerwald in seiner Gesamtheit unter Schutz zu stellen.

Das Artenschutzgesetz des Landes NÖ, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der § 1 des NÖ Naturschutzgesetzes stellen klar den Auftrag zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung der Natur dar. Des Weiteren erteilt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (Richtlinie 92/43/EWG) den klaren Auftrag einen „günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wild lebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Im Dunkelsteinerwald vorkommende geschützte Tier- und Pflanzenarten, wie zum Beispiel Schwarzstorch, Uhu und Wiedehopf, verschiedene Specht- und Fledermausarten, Ziegenmelker, Sperlingskauz, Habicht und viele andere würden durch Industrialisierung des Waldgebietes zum Aussterben verurteilt.

Diptam, Graslilie, Rotes und Weißes Waldvögelein, Geflecktes Knabenkraut, Wiesenenzian, Adonisröschen und Türkenbundlilie sind nur einige der seltenen Pflanzenarten, welche im Dunkelsteinerwald blühen - und das soll auch so bleiben. Die Gesundheit der Menschen, der Artenschutz und Aufrechterhaltung der Biodiversität sollte höchste Priorität haben.

Wir ersuchen daher, den gesamten Dunkelsteinerwald in das Schutzgebiet einzugliedern, um die Schönheit dieses Waldes ohne Zerteilung für die Zukunft und unsere Nachkommen zu erhalten.

Die Bürgerinitiativen „Lebenswertes Paudorf“, „Komitee zu Schutz des Dunkelsteinerwaldes“ und „Freunde und Freundinnen des Dunkelsteinerwaldes“ unterstützen dieses Anliegen.

Mit freundlichem Gruß



Walter Kosar
Bürgerinitiative "Freunde des Dunkelsteinerwaldes"
Neudegggasse 14
1080 Wien
+ 43 (0) 1 4084662
+ 43 (0) 676 3018459
info@dunkelsteinerwald.org
www.dunkelsteinerwald.org